

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Eva Maria Bausch

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Angriffs- und Verteidigungsstrategien im Zugewinn - vor und nach der Güterrechtsnovelle

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 4 Stunden

### Erste Erfahrungen mit dem neuen Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

### Erfolgreiche Verteidigungsstrategien beim Elternunterhalt

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 4 Stunden

### Haftungsfalle Europa - Grenzüberschreitende Familienrechtsfälle und Ihre Probleme

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

### Versorgungsausgleich

Darmstädter Kreis GbR; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

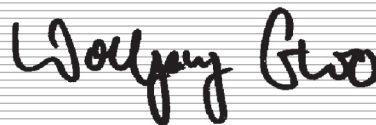
**Eva Maria Bausch**

hat im Jahr 2010  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neues Versorgungsausgleichsrecht - Chancen und Risiken**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Arbeitskreis Familienrecht; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2011

